

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Version: 1.0 (AT-DE)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2025

Druckdatum: 27.06.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Flussmittel Blanka

UFI: A06A-GDH8-R00M-VEV6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Löthilfe

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Alle anderen Anwendungenn

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Bullheimer & Co GmbH & Co KG

Im Tal 12

D- 86719 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 80850-0

Telefax: +49 (0) 821 80850-94

E-Mail: info@bullheimer.de

Webseite: <http://www.bullheimer.de>

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, 1010 Wien

Telefon: 01 406 43 43

1.5 Auskunft gebender Bereich

Bullheimer & Co GmbH & Co KG, Kontaktdaten siehe oben

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Akute Toxizität oral, Kategorie 3, H301

Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, H311

Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, H331

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B, H360FD

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1, H370

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

GHS02, GHS06, GHS08



Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 + H311 + H331: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H370: Schädigt die Organe.

P-Sätze:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P308 + P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant da Gemisch

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Methanol	200-659-6	67-56-1	603-001-00-X	01-2119433307-44	78-82 Gew.-%	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 STOT SE 1; H370
Borsäure	233-139-2	10043-35-3	005-007-00-2	01-2119486683-25	10-15 Gew.-%	Rep. 1B; H360FD
Boraxdecahydrat	215-540-4	1303-96-4	005-011-01-1	01-2119490790-32	6-8 Gew.-%	Rep. 1B; H360FD Eye Irrit. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Borsäure (10043-35-3); Boraxdecahydrat (1303-96-4): fortpflanzungsgefährdend (reproduktionstoxisch). Auf der Kandidatenliste für Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen. Repr. A57c Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein beim Umgang mit dem Produkt Arzt hinzuziehen. (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen) Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Benetzte Stellen mit viel Wasser waschen. Wenn Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Wenn möglich, vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Sofort Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat hinzuziehen.

Selbstschutz:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum (alkoholbeständig), Trockenlöschmittel

ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), reizende Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gase/Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gruben, Keller, Gewässer gelanden lassen. Explosionsgefahr! Kanalisation abdecken. Flächenäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich gut belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 (Entsorgung) behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosivstoffen. Entzündbare feste Stoffe. Selbstentzündliche flüssige und feste Stoffe. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Entzündend (oxidierend) wirkenden festen und flüssigen Stoffen. Ammoniumnitrat. Organischen Peroxiden. Selbstzersetzlichen Stoffen und Gemischen. Organische Peroxide. Nicht brennbare, giftige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25°C, vor Hitze und UV/Sonnen- einwirkung, Feuchtigkeit/Frost schützen.

Lagerklasse:

3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Land	Stoff	CAS-Nr.	Identifikator	ppm	mg/m ³		Quelle:
AT	Borsäure	10043-35-3	MAK		0,74		GKV
AT	Methanol	67-56-1	MAK	200	260		GKV
				Grenzwert			
EU	Methanol	67-56-1	IOLEV	200	260		2006/15/EG

DNEL-Werte

67-56-1 Methanol

Dermal	DNEL (worker)	20 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)
Dermal	DNEL (worker)	20 mg/kg bw/day (short-term-systemic-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	130 mg/m ³ (Long-term - local-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	130 mg/m ³ (short-term - local-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	130 mg/m ³ (Long-term - systemic -effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	130 mg/m ³ (short-term - systemic -effects)

PNEC-Werte

67-56-1 Methanol

Aquatic compartment - freshwater 20,8 mg/L
 Aquatic compartment - marine water 2,08 mg/L
 Aquatic compartment - sediment in freshwater 77 mg/kg dw
 Aquatic compartment - sediment in marine water 7,7 mg/kg dw
 Sewage treatment plant 100 mg/L
 Terrestrial compartment – soil 100 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und sonstiger Grenzwerte ist normal kein Atemschutz erforderlich.

Bei Überschreiten der Auslöseschwelle oder unzureichender Belüftung → Atemfiltergerät.

Geeignetes Belastung Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach EN 131) mit Filter Typ A.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration anzupassen, die beim

Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät verwendet werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind zu beachten.

Handschutz

Die Schutzhandschuhe müssen der Norm EN 374-3 entsprechen.

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und sind von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet:

Butylkautschuk, Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Schwer entflammbare/Flammhemmende Kleidung tragen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS500 aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte: bei 20°C	ca. 0,896	g/cm ³	
Schüttdichte:	nicht anwendbar		
pH:	6		

Schmelzpunkt / -bereich:

-98°C (Methanol)

Siedepunkt / -bereich:

64,5°C (Methanol)

Flammpunkt:

10°C

Explosionsgefahr:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

5,5 Vol-%

Obere Explosionsgrenze:

44,0 Vol-%

Selbstentzündungs-temperatur:

455°C

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften:

Prod. ist nicht brandfördernd

Dampfdruck:

Bei 20°C: 128hPa

Relative Dampfdichte:

0,792 g/cm³ (Methanol)

Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit:

Leicht löslich

Fettlöslichkeit:

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in:

Keine Daten verfügbar

log P O/W (n-Octanol / Wasser):

Keine Daten verfügbar

Viskosität:

Dyn. Viskosität: 0,6 mPa*s

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Wärmequellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel. Starke Laugen/Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), reizende Gase/Dämpfe.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität

Giftig beim Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

Giftig beim Einatmen.

Stoff	CAS-Nr.	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
Borsäure	10043-35-3	Oral	LD50 2000mg/kg	Ratte	ECHA
		Dermal	LD50 >2000mg/kg	Kaninchen	ECHA
		Inhalativ (4h) Aerosol	LC50 (>(2,03) mg/l	Ratte	ECHA
Methanol	67-56-1	Oral	ATE 100mg/kg		
		Dermal	ATE 300mg/kg		
		Inhalativ (4h) Aerosol	ATE 0,5mg/l		
		Inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Methanol	67-56-1	LC50/96 h: 15400 mg/l (Lepomis macrochirus (blauer Sonnenbarsch)) EC50/48 h: 18260 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) ErC50/96h: 22000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Angaben stammen aus (Fremd-)Sicherheitsdatenblättern, ECHA Database.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff:	CAS-Nr.:	
Methanol	67-56-1	76% (20 days)

Angaben stammen aus (Fremd-)Sicherheitsdatenblättern, ECHA Database.

12.3 Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Stoff:	CAS-Nr.:	Log Pow
Methanol	67-56-1	-0,77
Borsäure	10043-35-3	-1,09
Boraxdecahydrat	1303-96-4	-1,53

12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AW:

Abfallschlüssel Produkt

160305

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall
Abfallschlüssel Produktreste

160305

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, ICAO-TI: UN1992

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1992 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (METHANOL)

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (METHANOL)

ICAO-TI: Flammable liquid, toxic, N.O.S. (METHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Klasse 3 (6.1) (FT1) Entzündbare flüssige, giftige Stoffe

Gefahrzettel: 3 + 6.1

IMDG, ICAO-TI:

Klasse 3 (6.1) Entzündbarer flüssiger Stoff, giftig

Gefahrzettel: 3 + 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, ICAO-TI: II

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: nicht anwendbar

Marine pollutant: nein

Besondere Kennzeichnung (ADR): -

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige, giftige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 336

EMS-Nr.: F-E, S-D

Segregation groups: -

Stowage category: B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Weitere Angaben

Sondervorschrift/en: 274

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter

Freigestellte Menge (EQ): Code E2

Höchste Menge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Menge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG:

Limited quantities (LQ): 1 L

Excepted quantities (EQ): Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation": UN1992 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (METHANOL), 3 (6.1), II, (D/E)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):
Borsäure; Dinatriumtetraborat-Decahydrat; Boraxdecahydrat

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 30: Borsäure; Dinatriumtetraborat-Decahydrat; Boraxdecahydrat
Eintrag 69: Methanol (vgl. Methylalkohol)

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): nicht bestimmt
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: nicht bestimmt
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: H2 AKUT TOXISCH
Zusätzliche Angaben: P5C

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Borsäure (CAS:10043-35-3); Dinatriumtetraborat-Decahydrat; Boraxdecahydrat (CAS:1303-96-4):
fortpflanzungsgefährdend (reproduktionstoxisch). Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC)
in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.
REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3, 30, 40, 69 (Methanol (CAS:67-56-1): Darf nach dem 9.
Mai 2019 nicht in Scheibenwaschflüssigkeiten oder Scheibenfrostschutzmitteln in einer Konzentration von
0,6 Gew.-% oder mehr für die allgemeine Öffentlichkeit in den Verkehr gebracht werden.)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$
kg/h: Konz. 50 mg/m³

Wassergefährdungsklasse nach AwSV

Deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 + H311 + H331: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H370: Schädigt die Organe.

16.2 Änderungsdokumentation

Erste Version 1.0

16.3 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Rohstoff-Lieferanten.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Legende und Begriffserklärung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CAS Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No Effect Level

d: day(s)

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung

EINECS: European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ECHA: European Chemicals Agency

EWC: European Waste Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

h: hour

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NLP: No-Longer Polymers

N/A: not applicable

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin (fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SVHC: substance of very high concern

TRGS: Technische Regeln fuer Gefahrstoffe

UN: United Nations

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse